

Luftsportverein Osthofen e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V.

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Luftsportverein Osthofen e.V., Elbestrasse 5, 67550 Worms, nachstehend „Ausbildungsstelle“ genannt, und

Vollständiger Name _____ ,

geboren am _____ in _____ ,

nachstehend „Flugschüler“ genannt (aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Schreibweise Flugschüler/in verzichtet), wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Ausbildungsstelle übernimmt die Ausbildung des Flugschülers. Ziel der Ausbildung ist die Erlangung folgender Erlaubnis / Berechtigung:

- Segelflug SPL
- Segelflug LAPL(S)
- Erweiterung SPL / LAPL(S) um TMG
- LAPL(A) mit TMG SEP
- PPL(A)
- Erlaubnis für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge
- _____

2. Die Ausbildung erfolgt auf Flugzeugen der Luftfahrerschule.

§ 2 Vertragslaufzeit und Dauer der Ausbildung

1. Die Ausbildung beginnt am _____

2. Die Ausbildung und die Laufzeit dieses Vertrags enden mit erfolgreichem Ablegen der letzten für den Erwerb der in § 1 genannten Erlaubnis oder Berechtigung notwendigen Prüfung oder durch die Kündigung dieses Vertrages.

3. Dieser Vertrag erlischt durch das Ende der Mitgliedschaft des Flugschülers in der Ausbildungsstelle.

Luftsportverein Osthofen e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V.

4. Dieser Vertrag ist jederzeit einseitig ohne Einhaltung von Fristen schriftlich durch den Flugschüler oder die Ausbildungsstelle vertreten durch den Ausbildungsleiter in Absprache mit dem Vorstand kündbar. Kündigungsgründe können neben vertragswidrigem Verhalten beispielsweise sein:
 - Der Flugschüler erweist sich als nicht in der Lage, innerhalb der üblichen Ausbildungsdauer die geforderten Übungen zu erlernen
 - Der Flugschüler verstößt gegen Flugdisziplin oder gegen luftrechtliche Bestimmungen

§ 3 Kosten

1. Der Flugschüler verpflichtet sich alle anfallenden Kosten gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung des Luftsportverein Osthofen e.V. zu übernehmen.
2. Der Flugschüler und die gegebenenfalls unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für alle anfallenden Kosten gemäß der Gebührenordnung und deren pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.
3. Kosten für fliegerärztliche Untersuchungen, Prüfungsgebühren, Gebühren von Behörden, Kosten für Lehrgänge außerhalb des Vereins sowie anfallende Landegebühren sind vom Flugschüler zu tragen und werden von den jeweiligen Stellen direkt berechnet. Kosten für persönliche Lehrmittel und Hilfsmittel wie Bücher und Navigationsgeräte trägt ebenfalls der Flugschüler

§ 4 Ausbildung

1. Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien. Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, die Ausbildung schnellstmöglich innerhalb Ihrer Betriebszeiten und mit gebotener Sorgfalt durchzuführen. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubnisse und Berechtigungen kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleiter etc.) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer etc.) Folge zu leisten.
3. Ausbildungsstelle und Flugschüler werden bemüht sein, vereinbarte Ausbildungstermine soweit möglich einzuhalten. Eine Haftung aus Schäden, die sich möglicherweise aus einer Verschiebung von Ausbildungsterminen ergeben, ist ausgeschlossen.
4. Der Flugschüler hat die Möglichkeit jederzeit von diesem Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Kosten sind vom Flugschüler umgehend zu begleichen.
5. Der Flugschüler hat dem Ausbildungsleiter bzw. Vorstand der Ausbildungsstelle die im Anhang genannten Dokumente zum entsprechenden Zeitpunkt vorzulegen.

Luftsportverein Osthofen e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V.

§ 5 Versicherung und Haftung

1. Die von der Ausbildungsstelle eingesetzten Flugzeuge sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben haftpflichtversichert. Es besteht für Vereinsflugzeuge eine Kaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung für Flugschüler. Es besteht eine Unfallversicherung für den Schülersitzplatz für den Invaliditäts- und für den Todesfall.
2. Der Flugschüler kann auf eigene Kosten Zusatzversicherungen (insbesondere weitergehende Unfallversicherungen) abschließen.
3. Der Flugschüler verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf Schadensersatzansprüche gegenüber der Ausbildungsstelle und dem ehrenamtlich arbeitenden Ausbildungspersonal, soweit die Schäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.
4. Die Haftung des Flugschülers für von Ihm verursachte Schäden bestimmt sich nach dem geltenden Recht.

§ 6 Schwebende Strafverfahren

Flugschüler und ggf. der gesetzliche Vertreter erklären mit ihrer Unterschrift, dass derzeit keine Strafverfahren gegen den Flugschüler laufen. Sie verpflichten sich außerdem aufkommende Strafverfahren unverzüglich der Ausbildungsstelle zu melden.

§ 7 Sonstiges

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; Nebenabsprachen sind nicht getroffen.
2. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Worms.

Ort, Datum

Ort, Datum

LSV Osthofen e.V., Vorstandsmitglied / Ausbildungsleiter

Flugschüler (ggf. ein gesetzlicher Vertreter)

Luftsportverein Osthofen e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V.

Anhang zum Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung sind dem Ausbildungsleiter bzw. Vorstand der Ausbildungsstelle gemäß § 4 Abs. 5 des Ausbildungsvertrages folgende Dokumente vorzulegen.

Alle Luftsportarten:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- Passbild
- Polizeiliches Führungszeugnis Belegart „O“ (wird beantragt bei Stadverwaltung und ist ein Dokument das von Behörde zu Behörde geht. [Landesbetrieb Mobilität RLP, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen.](#))
- Kopie Geburtsurkunde
- Erklärung über Straftaten nach § 24 LuftVZO (siehe Formular)
- Bei Minderjährigen die Zustimmung ALLER gesetzlichen Vertreter
- Verzichtserklärung (verbleibt beim Vorstand)
- Bestätigung des Antrags auf Auszug aus dem Bundesverkehrsregister. (Wegen langer Bearbeitungszeiten genügt zunächst eine Bestätigung der Antragsstellung. Der Auszug muss schnellstmöglich nachgeliefert werden.)
- Nachweis über erfolgreich durchgeführte Schulung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, für Inhaber von nach 1972 erworbenen Führerscheinen gilt dieser
- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis (bei UL bei Ausbildungsbeginn, bei anderen Berechtigungen vor dem ersten Alleinflug zwingend notwendig)

Außerdem für SPL mit TMG, LAPL(S) mit TMG, LAP(A), PPL(A)

- Kopie der erfolgreichen Zuverlässigkeitsüberprüfung

Außerdem bei Umschulungen oder ergänzenden Schulungen z.B. TMG für SPL:

- Kopien bereits vorhandener Berechtigungen und Lizenzen

Außerdem sind vom Flugschüler **während der Ausbildung** folgende Dokumente zum entsprechenden Zeitpunkt zeitnah vorzulegen:

- Kopie Funksprechzeugnis nach Erwerb
- Kopie des Bestätigungsschreibens einer bestandenen Theorieprüfung

Kontaktadressen

Ausbildungsleiter

Herbert Wersching
Tel. 0175 93 19 450
Email wersching@gmx.de

Stellvertretender Ausbildungsleiter

Günter End
Tel. 0177 7617950
Email g.end@icloud.com

Luftsportverein Osthofen e.V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V.

Erklärung

gemäß § 24 Abs. 3, Nr. 3 LuftVZO

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon : _____ e-mail _____

Hiermit erkläre ich, dass

- gegen mich keine Strafverfahren anhängig sind
- ein Führungszeugnis beantragt worden ist
- eine Auskunft nach § 30 Abs.8 des Straßenverkehrsgesetzes beantragt worden ist
(Auszug Verkehrszentralregister)

Datum: _____ Unterschrift: _____